

## **Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Pirmasens**

### **I. Allgemeines**

1. Es ist Aufgabe der Stadt Pirmasens darauf hinzuwirken, dass die für das Wohl der Senioren in der Stadt Pirmasens erforderlichen Maßnahmen und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Seniorenhilfe soll dazu geeignet sein, Senioren möglichst lange in die Lage zu versetzen, ihr Leben unabhängig in der Gemeinschaft, in sozialer und gesellschaftlicher Anerkennung und angemessener materieller Sicherheit zu verbringen.
2. Seniorenhilfe soll sich nicht nur auf fürsorgliche Hilfe beschränken. Sie soll vielmehr Aktivitäten der Senioren anregen, fördern und deutlich machen, dass Senioren keine gesellschaftliche Randgruppe sind.
3. Zur Unterstützung der bereits bestehenden Seniorenarbeit in der Stadt Pirmasens wird eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Seniorenbeirat der Stadt Pirmasens“ gebildet.

### **II. Aufgaben**

Aufgaben des Seniorenbeirates sind insbesondere:

- Vertretung der Senioren in seniorenrelevanten Aufgaben
- Beratung von Stadtrat und Verwaltung in Fragen der Seniorenpolitik
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Projekten der Stadt Pirmasens, die Seniorinnen und Senioren berühren
- Unterstützung bei der Schaffung von Möglichkeiten aktiver Lebensgestaltung (Gruppen-, Freizeitangebote, Seniorenkurse, etc.)
- Mitwirkung bei der Planung von kulturellen Veranstaltungen und Angeboten der Stadt Pirmasens
- Beratung bei der Planung von seniorenrechtlichen Wohnungsbau, von Verkehrsanlagen, Verkehrsregelungen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Ausbau von Geh- und Wanderwegen sowie Naherholungsanlagen
- Beratung in Sachen Seniorenhilfeeinrichtungen
- Mitwirkung bei der Lösung der Probleme in Sachen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Seniorenbeirat erarbeitet hierzu schriftliche Empfehlungen. Diese Empfehlungen werden dem Oberbürgermeister zugeleitet und dienen als Entscheidungshilfe im Stadtrat oder in den Ausschüssen, zu deren Beratung die /der Vorsitzende des Seniorenbeirates bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter eingeladen wird. Ihnen steht insoweit Rederecht zu. Der Seniorenbeirat hält mit den Einrichtungen der Senioren- pflege, den Heimen und den ambulanten Hilfezentren Kontakt. Er berät die Seniorinnen und Senioren.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung führt der Seniorenbeirat Informationsveranstaltungen durch und setzt sich für den Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen Trägern der Seniorenhilfe in Pirmasens ein.

### III. Mitglieder

Der Seniorenbeirat hat folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- 6 Mitglieder, die auf Vorschlag der Seniorentreffs vom Stadtrat gewählt werden
- 2 Vertreter der Heimbeiräte
- 2 Vertreter der kath. Kirche, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- 2 Vertreter der ev. Kirche, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- jeweils 1 Vertreter der im Stadtrat von Pirmasens vertretenden Parteien und Wählergruppen
- 1 Vertreter des VDK
- 1 Vertreter der Gewerkschaften, der in der Seniorenarbeit tätig ist
- 1 Vertreter der „Ruhestandsbeamten“
- 1 Vertreter der ausländischen Einwohner der Stadt (benannt vom Ausländerbeirat)

Obige Organisationen benennen ihre jeweiligen Vertreter.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu benennen.

Die Benennung erfolgt für die Dauer von 3 Jahren. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so rückt sein Stellvertreter nach. Ist kein Stellvertreter vorhanden, so ist ein Nachfolger zu benennen. Das Recht steht der Organisation zu, die das Mitglied benannt hatte.

Ist ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert, so muss das verhinderte stimmberechtigte Mitglied seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter informieren. Fehlt ein Mitglied dreimal hintereinander unentschuldig, gilt dies als Mandatsverzicht. Nach einem unentschuldigten Fehlen wird das Mitglied von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden auf diese Bestimmung schriftlich hingewiesen.

Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:

- die/der zuständige Dezernentin/Dezernent
- die /der Leiterin/Leiter des Seniorenbüros

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, müssen das sechzigste Lebensjahr vollendet und ihren ständigen Wohnsitz im Stadtgebiet Pirmasens haben. Sie müssen bereit sein, regelmäßig an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen und sich in der Seniorenarbeit zu engagieren.

#### **IV. Vorsitz**

Der Seniorenbeirat wählt aus seinen Reihen einen geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und 2 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, sowie einer Schriftführerin oder einem Schriftführer und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter für die Schriftführung. Der geschäftsführende Vorstand wird mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl für die Dauer der Legislaturperiode des Seniorenbeirates gewählt.

#### **V. Einberufung**

Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch 2-mal jährlich.

Die Mitglieder werden spätestens zehn Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.

#### **VI. Sitzungen**

Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind nicht öffentlich, sofern nicht aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit eingeladen wird. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind zur Verschwiegenheit gem. § 20 GemO (Schweigepflicht) verpflichtet.

Der ordnungsgemäß einberufene Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Fehlt ein stimmberechtigtes Mitglied, so ist das stellvertretende Mitglied stimmberechtigt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Seniorenbeirat kann zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen hören.

Jedes Mitglied hat das Recht Anträge zu stellen. Die Anträge müssen dem Vorsitzenden und dem Amt für Soziales, Frauen und Senioren, Abteilung Altenpflege, schriftlich zugeleitet werden.

Über jede Sitzung des Seniorenbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, die jedem Beiratsmitglied bei der folgenden Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt wird.

## **VII. Kosten**

Die entstehenden Sachkosten (z. B.: Papier, Porto etc.) werden von der Stadtverwaltung Pirmasens übernommen. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates in der jeweiligen Fassung sinngemäß.

## **VIII. Änderung der Geschäftsordnung**

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates dem Stadtrat empfohlen werden.

## **IX. Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung tritt am 27.01.2020 in Kraft.